

Hausordnung

Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten an unserer Schule kann nur dann gelingen, wenn sich alle an die verbindlichen Regeln halten, so dass sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen können. Dazu ist es wichtig, Rücksicht zu nehmen, höflich zueinander zu sein, für Schwächere einzutreten und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

1. Auf dem Schulweg besteht Unfallversicherungsschutz. Daher muss der kürzeste und sicherste Weg zwischen Wohnung und Schule gewählt werden. Fahrräder und Mofas müssen verkehrssicher sein. Nach dem Aussteigen aus dem Bus begeben sich alle Schülerinnen und Schüler direkt auf den Schulhof. **Von jetzt an bis zum Ende des Unterrichts darf das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen werden.**
2. Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen wird sich ausschließlich nur auf dem markierten/begrenzten Schulhofgelände aufgehalten. Auf dem Schulhof achten wir aufeinander.
3. Der Unterricht beginnt und endet durch den Lehrer pünktlich. Sofort nach dem Klingeln begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu ihren Aufstellplätzen, wo sie von den Lehrkräften abgeholt werden. **Dies gilt für jedes Fach nach den großen Pausen.** Während des Unterrichts verlässt grundsätzlich kein Schüler den Klassenraum.
4. Alle Schülerinnen und Schüler gehen in den beiden großen Pausen auf den Schulhof, auch nach dem Sportunterricht. Niemand verbleibt im Schulgebäude oder in der Sporthalle. Auch im Schulgebäude/ in der Sporthalle laufen wir langsam, verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll. Die Lehrkräfte verlassen als letzte die Klassenräume/Sporthalle und schließen diese ab.
5. In den 5-Minuten-Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf und bereiten sich auf die nächste Stunde vor sie legen die Materialien, die für die nächste Stunde benötigt werden, bereit. Materialien, die aus dem Schließfach geholt werden müssen, werden für den gesamten Schultag vor der ersten Stunde entnommen und dürfen erst nach der sechsten Stunde zurückgebracht werden.
6. Essen und Kaugummi kauen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Das Trinken ist nur nach vorheriger Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Getränkeflaschen befinden sich in den Schultaschen. Das Mitnehmen und Trinken von Energy-Drinks ist ebenfalls während des Schultags verboten.
7. Nach jeder Stunde ist die Tafel und eventuell der Boden vom Ordnungsdienst ohne Aufforderung zu säubern. Abfall ist in die dafür vorgesehenen – gekennzeichneten - Mülleimer zu entsorgen. Der Müll muss entsprechend getrennt werden. Der Tafeldienst sorgt für Kreide und Tücher in den Klassenräumen, ohne den Unterricht zu stören.
8. Beschädigungen und Verschmutzungen an Einrichtung, Lehrmitteln oder Sportgeräten sind unverzüglich dem Klassenleiter oder Fachlehrer zu melden. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern.

9. Die Toilettenräume müssen unbedingt sauber gehalten werden. Sie sind keine Aufenthaltsräume. Die Außentoiletten sind ausschließlich vor dem Unterricht und in den großen Pausen zu benutzen, die Innentoiletten nur in den 5-Minuten-Pausen. Für die Innentoilette muss der Schlüssel im Sekretariat geholt werden.
10. Mützen, Kappen und sonstige Kopfbedeckungen (Ausnahme: religiös bedingte Kopfbedeckungen) sind in den Klassenräumen auszuziehen. Jacken, Mäntel und Kopfbedeckungen werden an den Garderobenhaken im Flur aufgehängt oder unaufgefordert in den Schultaschen verstaut.
11. Sportsachen werden aus hygienischen Gründen zum Lüften und Waschen nach dem Sportunterricht mit nach Hause genommen.
12. **Das Benutzen von elektronischen Medien, wie z.B. Handy, MP3-Player, Digitalkamera und sonstige Medien, die zur Aufnahme und / oder Wiedergabe von Bild und Tondokumenten geeignet sind, ist grundsätzlich untersagt.** Die Geräte müssen während des Aufenthaltes im Schulgelände abgeschaltet im Schulanwesen aufbewahrt werden. Jeder Schüler achtet selbst auf seinen Besitz. Für verlorene oder entwendete Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
13. Das Tragen von zu knapper Kleidung, Kleidung mit rechtsradikalen Symbolen und Emblemen (z.B. in Form von Aufnähern, Stickern oder Ansteckern) und das Tragen von Kleidung mit sexistischen oder beleidigenden Äußerungen als Aufdruck, sowie Springerstiefeln sind untersagt.
14. Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie das Rauchen ist den Schülerinnen und Schülern, unabhängig vom Alter, auf dem gesamten Schulgelände (zugehörige Wege, Busparkplatz, Randflächen und Parkplätzen) – einschließlich Pausen und Ausfallstunden – aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen untersagt (§ 80 der Schulordnung und Jugendschutzgesetz).
15. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Mitführen von Waffen, Deko-Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen wie Reizgas, Elektroschocker, Laserpointer u. a. verboten. Gefährliche Handlungen wie das Eis- und Schneeballwerfen, das Anlegen und Benutzen von Eis- und Schneerutschbahnen, das Besteigen von Bäumen, Gebäuden, Gebäudeteilen und Treppengeländer ist ebenso untersagt.
16. Grundsätzlich haben alle Schülerinnen und Schüler den Anweisungen aller Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Sekretärinnen sowie an den Haltestellen und in den Schulbussen den Anweisungen der Busfahrer Folge zu leisten.
17. Unsere Schulsprache ist Deutsch – nur so kann jeder den anderen verstehen.
18. Ergänzend gilt die Übergreifende Schulordnung.

Störungen und Verstöße gegen die Hausordnung dulden wir nicht. Wir wollen eine fröhliche und freundliche Schule, in der sich alle wohlfühlen können. Klare Regeln tragen hierzu bei.